

BVGer E-1513/2013 vom 3. April 2013

Bundesverwaltungsgericht, 2013-04-03, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-1513_2013

FR: TAF E-1513/2013 du 3 avril 2013

IT: TAF E-1513/2013 del 3 aprile 2013

Regeste

Vollzug der Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Der Antrag auf Gewährung der unentgeltlichen Prozessführung wird abgewiesen.

E. 3

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.- werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zu Gunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 4

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das BFM und (...). Der Einzelrichter: Der Gerichtsschreiber: Bruno Huber Peter Jaggi Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.